

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
44. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Urschrift-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

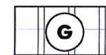
Freren, den 24.09.2013



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



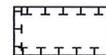
Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bauverbotszone (20 m) gemäß § 9 Abs. 1 FStrG



Baubeschränkungszone (40 m) gemäß § 9 Abs. 2 FStrG

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 24.09.2013



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 24.09.2013

i.A. 
 PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 12.07.2013 bis 12.08.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, den 24.09.2013



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen.

Freren, den 24.09.2013



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.2014 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.01.2014 wirksam geworden.

Freren, den 15.01.2014



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

44. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
-Urschrift-



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-07/44.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 17.12.2013
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT

In Vertretung: